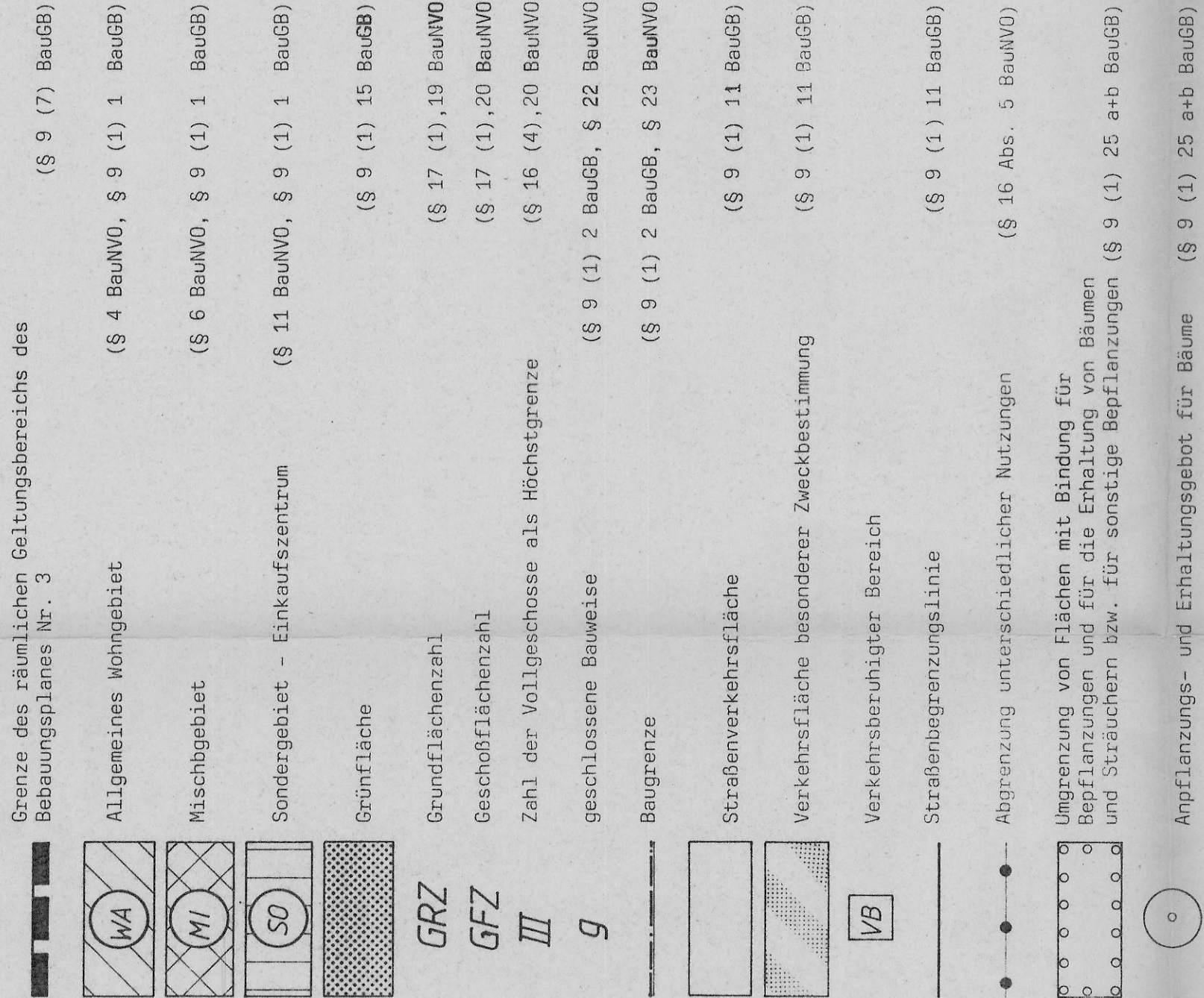


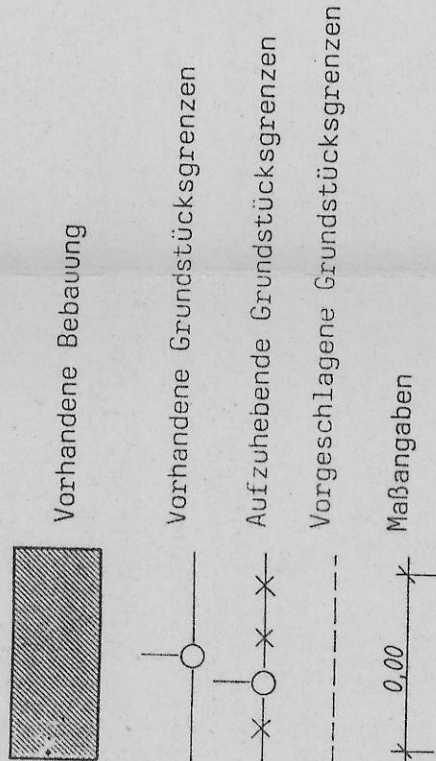
Teil A
Planzeichnung M 1:500

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990

Festsetzungen



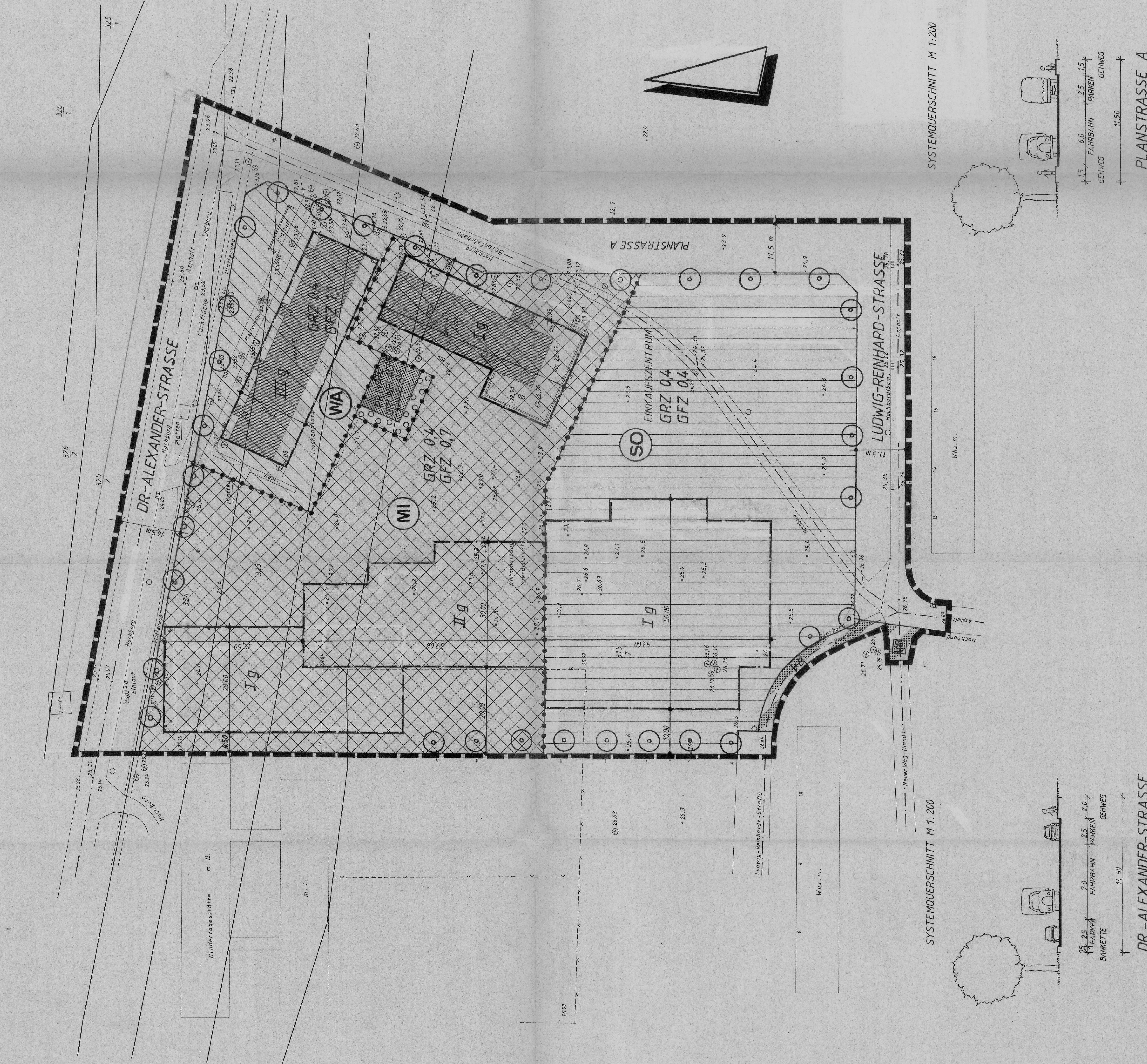
Kennzeichnungen ohne Normcharakter



Teil B
Textliche Festsetzungen

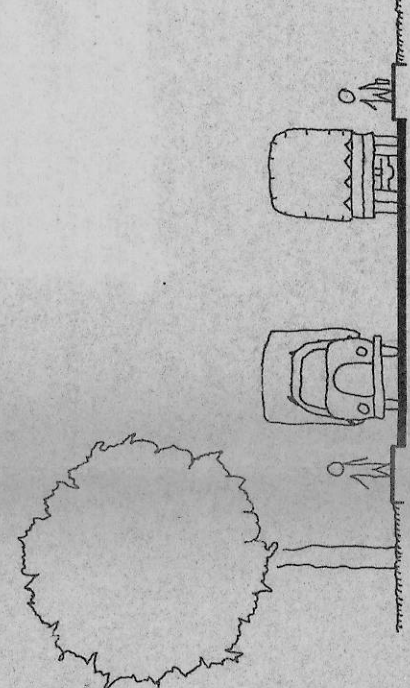
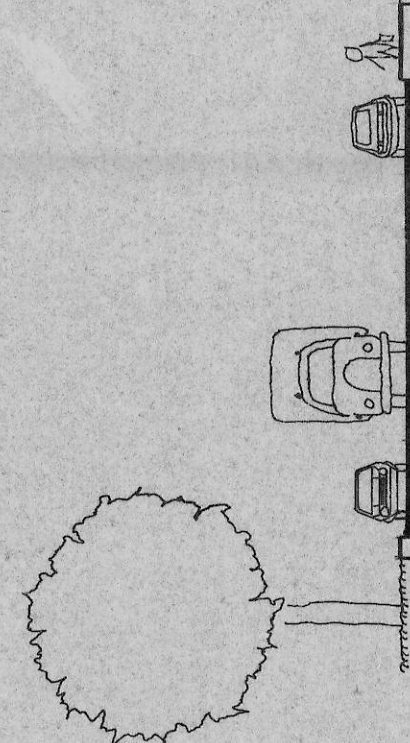
§ 1 In den Mischgebieten sind Nutzungen gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 7 und 8 BauVO (Tanksstellen und Verkaufsstellen) unzulässig.
Ebenso ist die Einrichtung von Spielplätzen unzulässig.

§ 2 Es wird festgesetzt, daß auf den Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern nur dem Naturraum entsprechende, einheimische Laubgehölze verwendet werden dürfen.



SYSTEMQUERSCHNITT M 1:200

SYSTEMQUERSCHNITT M 1:200



DR-ALEXANDER-STRASSE

PLANSTRASSE A

SATZUNG DER STADT BOIZENBURG/ELBE
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3
FÜR DAS GEBIET „GEBIETSEINKAUFZENTRUM
DR-ALEXANDER-STRASSE - LUDWIG-REINHARD-STRASSE“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BauGB) und des § 11 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23.01.1990 (BauVO) sowie des § 14 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23.01.1990 (BauVO) und des § 15 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23.01.1990 (BauVO) wird nach Anhörung der Bürgermeisterin der Stadt Boizenburg/Elbe und nach Anhörung der Bürgermeisterin der Stadt Boizenburg/Elbe beschlossen:

Verfahrensmerkmale

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.1990.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lüneburger Landeszeitung am 09.11.1990 erfolgt.
Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister
- Die für Bauordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a (Plananzüge) vom 26.11.1990 betätigt worden.
Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nach Be-schlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am in der Zeit vom bis durchgeführt worden.
Die öffentliche Bekanntmachung in der Lüneburger Landes-zeitung am
Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf des Bebauungs-planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll in der Lüneburger Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.

Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den text-lichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung des Bebauungsplanes wurde am mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der Stadtverordnetenversammlung am mit der Begründung, daß die Festsetzung der Flächen für die Errichtung von Wohnanlagen in der Lüneburger Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekannt-machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form-ansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister

11. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausfertigt.

Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister

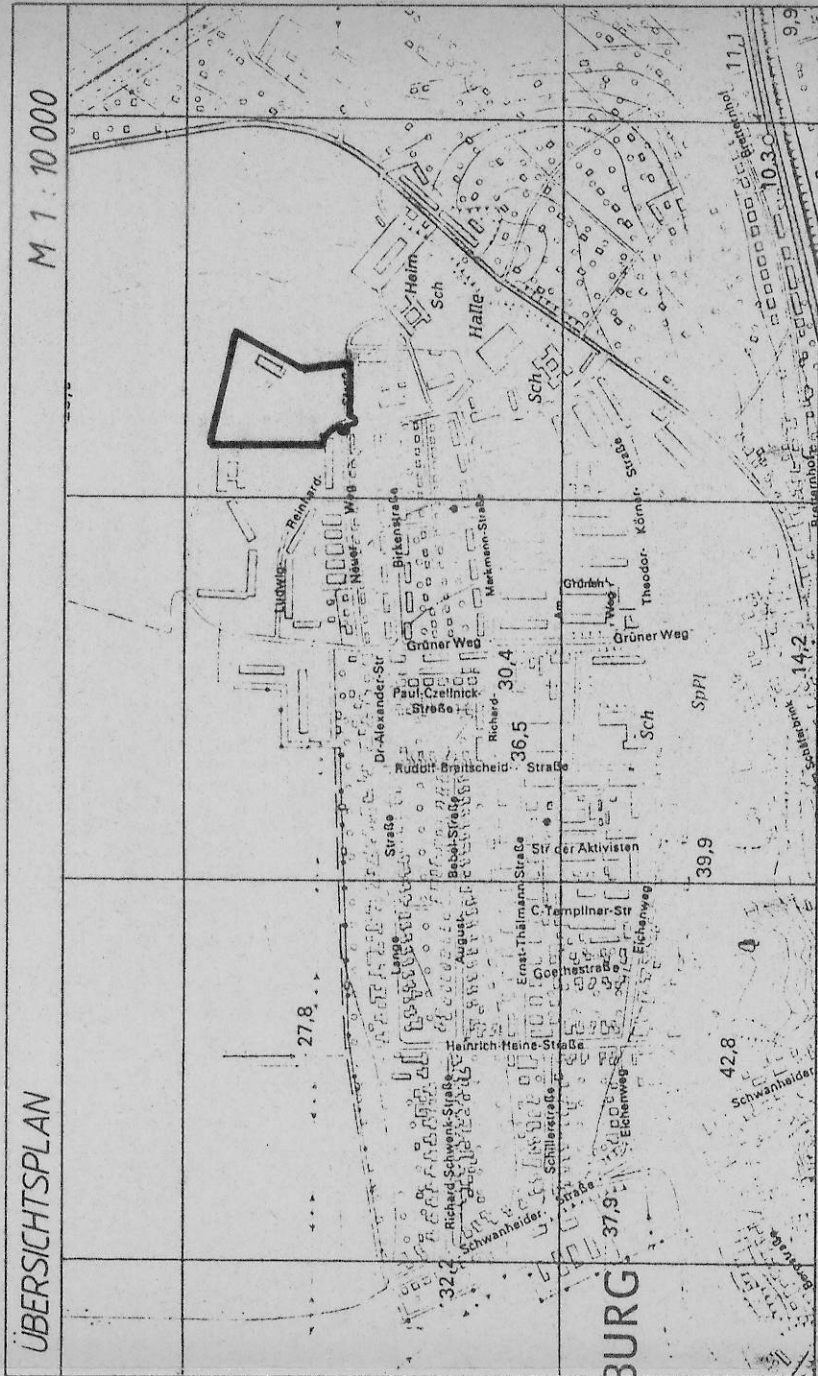
12. Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan aufbewahrt wird, sind im Bebauungsplan festgelegt. Die Genehmigung kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in der Lüneburger Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekannt-machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form-ansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Boizenburg/Elbe, den
Bürgermeister

GEBIETSEINKAUFZENTRUM, DR-ALEXANDER-STR., LUDWIG-REINHARD-STR.

FÜR DAS GEBIET

STADT BOIZENBURG / ELBE
BEBAUUNGSPLAN Nr. 3



STAND 5. Januar 1991
M 1:500

ACA - ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR UND STADTEBAU -
GALLNER STRASSE 90
O - BOIZENBURG/ELBE
086-56-5272

Kontak: M. 2.94 Sp.